

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 31.03.2015
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Mag. WEBER Roland

Vizebürgermeister: BINDER Ernst (ab TOP 5)

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: BACHL Franz (ab TOP 3)

GR.: ANGENBAUER Walter

GR.: BAUER Maria

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: HENGL Manfred

GR.: KRAFT Marco

GR.: PAN Peter (ab TOP 3)

GR.: WINDISCH Harald

GR.: SCHMID Christa

GR.: STOHL Franz

GR.: WEBER Christoph

GR.: WEINBUB Leopold

GR.: WEISS Josef

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: SADRANSKY Sabrina

Nicht Entschuldigt abwesend waren:

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2014.
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.02.2015.
- 3) Bericht der Kassaprüfung vom 02.12.2014
- 4) Rechnungsabschluss 2014.
- 5) Festsetzung der Ausschüsse und Wahl der Mitglieder.
- 6) Nominierung Fraktionssprecher.
- 7) Nominierung Protokollfertiger.
- 8) Bestellung Umweltgemeinderat.
- 9) Verordnung Bezüge.
- 10) Bestellung BildungsbeauftragteR.
- 11) Bestellung Vertreter Neue Mittelschule Wullersdorf.
- 12) Bestellung Vertreter Neue Mittelschule Hollabrunn.
- 13) Bestellung Vertreter Sonderschule Hollabrunn.
- 14) Bestellung Vertreter Polyt. Lehrgang Hollabrunn.
- 15) Bestellung Vertreter Musikschule Hollabrunn.
- 16) Bestellung Mitglieder GAV Gmoosbach.
- 17) Bestellung Mitglieder Disziplinarkommission.
- 18) Bestellung Mitglied Sozialbeirat.
- 19) Bestellung Mitglied Tourismusverband Westl. Weinviertel.
- 20) Mitgliedschaft Weinstraße Weinviertel West.
- 21) Bestellung Vertreter Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn.
- 22) Bestellung Vertreter Seuchenabgabeneinhebungsverband Hollabrunn.
- 23) Bestellung Ortsvertreter Grundverkehr.
- 24) Ansuchen Seniorenverbände.
- 25) Ansuchen UTC Guntersdorf-Großnondorf.
- 26) Ansuchen Zivilschutzverband.
- 27) Bericht TWW.
- 28) Kooperationsvertrag.
- 29) Ansuchen Trachtenkapelle.
- 30) Vergabe Pachtflächen.
- 31) Vergabe Arbeiten Güterwege.
- 32) Vergabe Arbeiten Vereinszentrum.
- 33) Feuerlöschteich Großnondorf.
- 34) Vergabe Arbeiten Baumkataster.
- 35) Ansuchen um Grundankauf Schaffer.
- 36) Ansuchen um Grundankauf Autherith.
- 37) Entwidmung öffentliches Gut
- 38) Abbruch Krieger Haus.
- 39) Versicherung Vereinszentrum.
- 40) Versicherungen FF.

- 41) Ansuchen FF Guntersdorf.
42) Kinderbetreuung.
NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER
43) Grundstücksangelegenheiten.
44) Ansuchen Lehrlingsförderung.
45) Besprechung Gebäuderäumung.
46) Besprechung Ansuchen Licht ins Dunkel.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG vom 25.11.2014.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 25.11.2014 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.

<><><><><><><>

TOP 2: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG vom 11.02.2015.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 11.02.2015 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.

<><><><><><><>

TOP 3: BERICHT DER KASSAPRÜFUNG VOM 02.12.2014.

Der Vorsitzende erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, Herrn Peter PAN das Wort. Herr PAN bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 02.12.2014 zur Kenntnis.

<><><><><><><>

TOP 4: RECHNUNGSABSCHLUSS 2014.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das vergangene Haushaltsjahr ist in der Zeit vom 02.03.2015 bis 16.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Stellungnahmen dazu sind während der Auflagefrist nicht eingelangt.

Dazu ergeht eine Wortmeldung von Herrn GR. Franz STOHL an den Bürgermeister.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den **Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014** in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><>

TOP 5: FESTSETZUNG DER AUSSCHÜSSE UND WAHL DER MITGLIEDER.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Gemeinderatsperiode 2015 bis 2020 die Ausschüsse neu festgesetzt werden

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, neben dem Prüfungsausschuss, für welchen die Mitglieder bereits in der konstituierenden Sitzung gewählt wurden, folgende Ausschüsse neu zu bilden:

**Finanz- und Budgetausschuss
Bildungs- und Sozialausschuss
Ausschuss für Umwelt und Raumordnung
Kulturausschuss
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Energie**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

Von der FPÖ werden folgende Wahlvorschläge eingebracht:**FINANZ UND BUDGETAUSSCHUSS:**

WEISS Josef

KULTURAUSSCHUSS:

GRÖTZER Rudolf

INFRASTRUKTUR, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE:

GRÖTZER Rudolf

BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS:

WINDISCH Harald

UMWELT- UND RAUMORDNUNG:

WEISS Josef

Von der SPÖ werden folgende Wahlvorschläge eingebracht:**FINANZ UND BUDGETAUSSCHUSS:**

STOHL Franz

KULTURAUSSCHUSS:

STOHL Franz

INFRASTRUKTUR, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE:

EBER Erich

BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS:

BAUER Maria

UMWELT- UND RAUMORDNUNG:

EBER Erich

Von der ÖVP werden folgende Wahlvorschläge eingebracht:**FINANZ UND BUDGETAUSSCHUSS:**

WEBER, Mag. Roland

BINDER Ernst

GEHRINGER Wilfried

FLEISCHMANN Reinhard

BACHL Franz

KULTURAUSSCHUSS:

ANGENBAUER Walter

HENGL Manfred

BINDER Ernst

PAN Peter

SCHMID Christa

INFRASTRUKTUR, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE:

WEINBUB Leopold

BACHL Franz

WEBER Christoph

BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS:

GEHRINGER Wilfried

KRAFT Marco

PAN Peter

SADRANSKY Sabrina

SCHMID Christa

UMWELT- UND RAUMORDNUNG:

WEINBUB Leopold

WEBER Christoph

KRAFT Marco

HENGL Manfred

ANGENBAUER Walter

FLEISCHMANN Reinhard

SADRANSKY Sabrina

Es wird einvernehmlich festgelegt, die Wahl nicht mit Stimmzettel sondern per Akklamation durchzuführen.

Die Abstimmung über die Wahlvorschläge der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 18
ungültige Stimmen: 00
gültige Stimmen: 18

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

die Gemeinderatsmitglieder laut den SPÖ Wahlvorschlägen 18 Stimmen.

Die Abstimmung über die Wahlvorschläge der FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen: 18
ungültige Stimmen: 00
gültige Stimmen: 18

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

die Gemeinderatsmitglieder laut den FPÖ Wahlvorschlägen 18 Stimmen.

Die Abstimmung über die Wahlvorschläge der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen: 18
ungültige Stimmen: 00
gültige Stimmen: 18

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

die Gemeinderatsmitglieder laut den ÖVP Wahlvorschlägen 18 Stimmen.

Es sind daher folgende Gemeinderatsmitglieder zu Mitgliedern in den Ausschüssen gewählt:

FINANZ UND BUDGETAUSSCHUSS:

WEBER, Mag.Roland
BINDER Ernst
GEHRINGER Wilfried
FLEISCHMANN Reinhard
BACHL Franz
STOHL Franz
WEISS Josef

KULTURAUSSCHUSS:

PAN Peter
ANGENBAUER Walter
SCHMID Christa
HENGL Manfred
SADRANSKY Sabrina
STOHL Franz
GRÖTZER Rudolf

INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT:

FLEISCHMANN Reinhard
WEINBUB Leopold
BACHL Franz
WEBER Christoph
SADRANSKY Sabrina
EBER Erich
GRÖTZER Rudolf

BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS:

GEHRINGER Wilfried
KRAFT Marco
PAN Peter
SADRANSKY Sabrina
SCHMID Christa
BAUER Maria
WINDISCH Harald

UMWELT- RAUMORDNUNG, ENERGIE:

WEINBUB Leopold
WEBER Christoph
KRAFT Marco
HENGL Manfred
ANGENBAUER Walter
EBER Erich
WEISS Josef

Sämtliche Gewählte nehmen auf Befragen des Bürgermeisters die Wahl an.

<><><><><><><>

TOP 6: NOMINIERUNG FRAKTIONSSPRECHER.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf Grund der Neuwahlen von dem im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgende Fraktionssprecher nominiert wurden:

ÖVP Fraktion: Herr Gesch. Gemeinderat Reinhard FLEISCHMANN

SPÖ Fraktion: Herr Gesch. Gemeinderat Erich EBER

FPÖ Fraktion: Herr Gemeinderat Josef WEISS

<><><><><><><>

TOP 7: NOMINIERUNG PROTOKOLLFERTIGER.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf Grund der Neuwahlen von dem im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgende Protokollfertiger namhaft gemacht wurden:

ÖVP Fraktion: Herr Gesch. Gemeinderat Reinhard FLEISCHMANN

SPÖ Fraktion: Herr Gesch. Gemeinderat Erich EBER

FPÖ Fraktion: Herr Gemeinderat Josef WEISS

<><><><><><><>

TOP 8: BESTELLUNG UMWELTGEMEINDERAT.

Für die Funktion des Umweltgemeinderates wird vom Bürgermeister der Obmann des Umwelt- und Raumordnungsausschusses, Gf.GR Erich Eber vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Erich EBER

als Umweltgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 9: VERORDNUNG BEZÜGE.

Der Bürgermeister erläutert, dass auf Grund einer Änderung des der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates zugrunde liegenden Gesetzes, die Verordnung neu erlassen werden muss.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf vom 31.03.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund des §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, in derzeit geltender Fassung, LGBl.0032, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 18.7 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 6 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben für die eine Kommissionsgebühr gebührt sind:

Schadenskommissionen

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 01.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 10: BESTELLUNG BILDUNGSBEAUFTRAGTER.

Für die Funktion des Bildungsbeauftragten wird vom Bürgermeister der Vizebürgermeister, Ernst Binder vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Ernst BINDER

als Bildungsbeauftragten der Marktgemeinde Guntersdorf zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 11: BESTELLUNG VERTRETER NEUE MITTELSCHULE WULLERSDORF.

Im Sinne der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes steht der Marktgemeinde Guntersdorf ein Vertreter im Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Wullersdorf zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auf Grund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl gemäß d'Hondtschem System dieses Mandat auf die ÖVP Fraktion entfällt.

Von dieser liegt ein Wahlvorschlag, lautend auf Wilfried GEHRINGER vor.

Die per Akklamation vorgenommene Wahl ergibt folgendes Wahlergebnis:

<i>abgegebene Stimmen:</i>	<u>18</u>
<i>davon ungültige Stimmen:</i>	<u>00</u>
<i>gültige Stimmen:</i>	18

Von den gültigen Stimmen entfallen auf Herrn Wilfried GEHRINGER 18 Stimmen.

Er ist daher zum Ausschussvertreter für die Neue Mittelschulgemeinde Wullersdorf gewählt.

<><><><><><><>

TOP 12: BESTELLUNG VERTRETER NEUE MITTELSCHULE HOLLABRUNN.

Auf Grund der Durchschnittsschülerzahlen in den letzten drei Schuljahren steht der Marktgemeinde Guntersdorf im Sinne der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes kein stimmberechtigter Vertreter im Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Hollabrunn zu. Dieser soll auf Grund der Neuwahlen neu besetzt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Wilfried GEHRINGER

als nicht stimmberechtigten Vertreter für den Schulausschuss der NÖ Mittelschule Hollabrunn zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 13: BESTELLUNG VERTRETER SONDERSCHULE HOLLABRUNN.

Auf Grund der Durchschnittsschülerzahlen in den letzten drei Schuljahren steht der Marktgemeinde Guntersdorf im Sinne der Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes ein stimmberechtigter Vertreter im Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Hollabrunn zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auf Grund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl gemäß d'Hondtschem System dieses Mandat auf die ÖVP Fraktion entfällt.

Von dieser liegt ein Wahlvorschlag, lautend auf Wilfried GEHRINGER vor.

abgegebene Stimmen:	<u>18</u>
davon ungültige Stimmen:	<u>00</u>
gültige Stimmen:	18

<><><><><><><>

abgegebene Stimmen:	<u>18</u>
davon ungültige Stimmen:	<u>00</u>
gültige Stimmen:	<u>18</u>

<><><><><><><>

<><><><><><><>

TOP 16: BESTELLUNG VERBANDSVERTRETER GAV GMOOSBACH.

Der Bürgermeister erläutert, dass gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzungen des GAV Gmoosbach die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt ist, aus den Reihen des Gemeinderates 3 Mitglieder zur Bestellung in den Vorstand des GAV Gmoosbach vorzuschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Bgm. Mag. Roland WEBER

Herrn Gemeinderat Franz STOHL sowie

Herrn Gemeinderat Rudolf GRÖTZER

als Mitglieder des Vorstandes des GAV Gmoosbach zu bestellen.

Desweiteren wird

Herr Gemeinderat Manfred HENGL

als Mitglied des Prüfungsausschusses des GAV Gmoosbach bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><><>

TOP 17: BESTELLUNG MITGLIEDER DISZIPLINARKOMMISSION.

Die Disziplinarkommission für Beamte der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn ist für die Dauer der Funktionsperiode des neu gewählten Gemeinderates neu zu bilden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Bgm. Mag. Roland WEBER, Herrn Vbgm. Ernst BINDER,

Herrn Gf.GR.Erich EBER, sowie Herrn GR. Josef WEISS

als Mitglieder für die Disziplinarkommission für Beamte der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><><>

TOP 18: BESTELLUNG MITGLIEDER SOZIALBEIRAT.

Auf Grund der Gemeinderatswahl sind auch die Funktionen im Sozialbeirat neu zu besetzen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Wilfried GEHRINGER als Mitglied, sowie

Herrn Erich EBER als stellvertr. Mitglied

in den Sozialbeirat zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 19: BESTELLUNG VERTR. TOURISMUSVERBAND WESTL.WEINVIERTEL.

In den Tourismusverband westliche Weinviertel ist ebenfalls ein neuer Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Vizebürgermeister Ernst BINDER

als Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf in den Tourismusverband westliches Weinviertel zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 20: MITGLIEDSCHAFT WEINSTRASSE WEINVIERTEL WEST.

Die Mitgliedschaft bei der Weinstraße Weinviertel West endet mit Ende 2015. Der Gemeinderat soll nun über die weitere Vorgangsweise entscheiden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Mitgliedschaft bei der Weinstraße Weinviertel West mit Ende des Jahres 2015 zu beenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><><>

**TOP 21: BESTELLUNG VERTRETER ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND
HOLLABRUNN.**

In den Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn ist ebenfalls ein neuer Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Herrn Bürgermeister Mag. Roland WEBER

als Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf in den Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

**TOP 22: BESTELLUNG VERTRETER SEUCHENVORSORGEABGABEN-
EINHEBUNGSVERBAND HOLLABRUNN.**

Auch in den Seuchenabgabeneinhebungsverband Hollabrunn ist ein neuer Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen.

Herrn Bürgermeister Mag. Roland WEBER

als Vertreter der Marktgemeinde Guntersdorf in den Seuchenabgabeneinhebungsverband Hollabrunn zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 23: BESTELLUNG ORTSVERTRETER GRUNDVERKEHR.

Auf Grund der am 25. Jänner 2015 stattgefundenen Gemeinderatswahl sind auch die Ortsvertreter gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 neu zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, folgende Ortsvertreter gem. § 9 Abs 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zu bestellen:

**Herrn Gf. GR. Reinhard FLEISCHMANN und Herrn Gf. GR. Wilfried
GEHRINGER**

für die KG.Guntersdorf, sowie

Herrn Bgm. Mag. Roland WEBER und Herrn Gf. GR. Franz BACHL

für die KG, Großnondorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

<><><><><><><>

TOP 24: FÖRDERANSUCHEN SENIORENVEREINE.

Der Bürgermeister erläutert, dass von den 3 Senioren- bzw. Pensionistenvereinen Ansuchen um Förderung für die laufende Vereinsarbeit vorliegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den 3 Senioren bzw. Pensionistenvereinen eine Förderung von insgesamt

€ 1.600,-

zu gewähren, welche an Hand der Mitgliederzahlen aufzuteilen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25: ANSUCHEN UTC GUNTERS DORF-GROßNONDORF.

Antrag des Bürgermeisters:

€ 750,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26: ANSUCHEN ZIVILSCHUTZVERBAND.

Antrag des Bürgermeisters:

€ 150,00

zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27: BERICHT TWW.

Betreffend der Stützmauer berichtet der Bürgermeister, dass für diese bereits die Fertigstellungsmeldung vorliegt.

Die für dieses Projekt von der Marktgemeinde Guntersdorf aufgewendeten Kosten belaufen sich auf netto rund € 14.498,01.

TOP 28: KOOPERATIONSVERTRAG.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufgebaut hat, um einerseits die Verwaltung durch E-Governmentprozesse noch effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der BürgerInnen und der Wirtschaft nach aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegen zu kommen. Im nächsten Projektschritt sollen auch die Gemeinden in diesen

Verkehrsdatenverbund einbezogen werden, wobei dieses Projekt nur mit deren Hilfe erfolgreich umgesetzt werden kann.

Mit Beschluss vom 16.9.2014 hat der Gemeinderat den Vertrag nach Abänderung genehmigt. Diese Änderungen wurden vom Land NÖ in vorgelegter Form nicht anerkannt. Das Land hat aber die gewünschten Änderungen in eine für sie tragbare Version modifiziert und der Marktgemeinde Guntersdorf zur neuerlichen Beschlussfassung übermittelt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 16.9.2014, TOP 20 aufheben und in Folge nachfolgenden Kooperationsvertrag mit dem Land Niederösterreich wie folgt (**nach Änderung der Punkte 3.4 und 6.1**) genehmigen:

KOOPERATIONSVERTRAG ÜBER DATENAUSTAUSCH

zwischen der

Marktgemeinde Guntersdorf (im Folgenden „**Gemeinde**“)

und dem

Land Niederösterreich

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

(im Folgenden „**Land NÖ**“)

(zusammen im Folgenden „**Vertragsparteien**“)

1. Präambel

1.1.Die Gemeinde hat dem Land NÖ die Adressdaten ihres Gemeindegebiets (im Folgenden „**Adressdaten**“) aus dem Adressregister zur Verfügung gestellt. Die Adressdaten sollen sodann samt - vom Land NÖ erstellten - Straßengraphen hinsichtlich der Gemeindestraßen (im Folgenden „**Straßengraph**“) vom Land NÖ durch die beauftragte ARGE GIP.nö aufbereitet und von der Gemeinde auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft, ergänzt und korrigiert werden. Danach sollen die korrigierten Adressdaten vom Land NÖ wieder in das Adressregister zurückgespielt werden.

1.2.Die Adressdaten und der Straßengraph werden in Folge vom Land NÖ mit weiteren Daten (z.B. Bundes- und Landesstraßen, Bahnlinien, etc.), den „Verkehrsinfrastrukturdaten“, auf der Graphenintegrationsplattform Niederösterreich (im Folgenden „**GIP.nö**“) schematisch erfasst und dienen so der gesamten öffentlichen Verwaltung und Gebietskörperschaften unter anderem zum Aufbau des landesweiten digitalen Verkehrsdatenverbunds.

1.3.Über den Austausch der Rechte an den Adressdaten und Straßengraphen gegen die Rechte an der GIP.nö, die über das NÖ Geodaten-Portal des Landes NÖ (im Folgenden „**Geoshop**“) erhältlich sind, wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

2. Datenaustausch

2.1.Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht die **Adressdaten** (in ursprünglicher und überprüfter Form) auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten zu nicht kommerziellen Zwecken zu verwenden. Dies bedeutet die teilweise oder

gänzliche Übertragung der eingeräumten Rechte an Gebietskörperschaften, Einsatzkräfte und Rechtsformen, die im (Mit-)Eigentum des Landes NÖ stehen.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte schließen das Recht zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie die vorübergehende Weitergabe an Auftragnehmer zur Bearbeitung von Aufträgen ein.

2.2.Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht, ihren **Straßengraphen** auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten zu verwenden. Die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte schließen insbesondere das Recht zur Bearbeitung (im Einverständnis mit dem genannten Sachbearbeiter in der Gemeinde), das Recht zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie die teilweise oder gänzliche Übertragung der eingeräumten Rechte einerseits im Rahmen des Geoshops an registrierte Nutzer und andererseits im Rahmen der Graphenintegrations-Plattform für ganz Österreich („GIP.nö“ ist ein Teil davon) an jeden Dritten ein.

2.3.Punkt 2.1. und 2.2. gilt auch für die von der Gemeinde aktualisierten Daten.

2.4.Das Land NÖ räumt der Gemeinde im Gegenzug das Recht ein, jederzeit über den Geoshop auf die **GIP.nö** zuzugreifen. Alle Daten des eigenen Gemeindegebietes können genutzt und an Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geoshops (die dem Vertrag als Anlage 1 angeschlossen sind). Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und den Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Bestimmungen dieses Vertrags vor.

2.5.Die Vertragsparteien erklären, dass Inhalt des gegenständlichen Vertrags ein adäquater Leistungsaustausch ist. Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich, den Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte, wegen Irrtums oder einem sonstigen Grund anzufechten.

3. Pflichten der Vertragsparteien

3.1.Die Gemeinde ist verpflichtet, die Adressdaten und Straßengraphen nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen, das Land NÖ bei deren Ergänzung und/oder Berichtigung zu unterstützen und abschließend deren Richtigkeit und Vollständigkeit schriftlich zu bestätigen. Dies erfolgt durch Unterschrift des Sachbearbeiters auf der durch die ARGE GIP.NÖ vorgelegten Übernahmebestätigung.

3.2.Das Land NÖ ist verpflichtet, die berichtigten Adressdaten in das Adressregister zurückzuspielen.

3.3.Das Land NÖ verpflichtet sich, für die Gemeinde einen Straßengraphen der Gemeindestraßen zu erstellen, der in GIP.nö eingespielt wird.

3.4.Die Gemeinde verpflichtet sich, die Straßengraphen durch nachvollziehbare Prozesse aktuell zu halten. ~~Im Falle einer Unterlassung dieser Verpflichtung fordert das Land NÖ die Gemeinde auf, die Aktualisierung binnen einer angemessenen Frist nachzuholen. Kommt die Gemeinde dieser Aufforderung nicht nach, beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen hat. Dies gilt jedoch erst ab dem 1.3.2015. Bis dahin übernimmt die ARGE GIP.nö die Aktualisierungen im Auftrag des Landes NÖ.~~

Kommt die Gemeinde nach dreimaliger Aufforderung ihrer Verpflichtung nicht nach, so beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen hat.

3.5.Ab dem 1.3.2015 stellt das Land NÖ der Gemeinde geeignete webunterstützte digitale Dienste zur Verfügung um den Straßengraphen der Gemeinde in der GIP.nö aktuell zu halten. Damit wird es möglich die nachvollziehbaren Prozesse laut 3.4 digital abzubilden. Wenn das digitale webunterstützte Instrument nicht zur Verfügung steht, trägt das Land NÖ die Kosten der Aktualisierung auf ein weiteres Jahr bzw. bis das Instrument bereit steht.

3.6.Das Land NÖ verpflichtet sich die GIP.nö in ihrem Wirkungsbereich in ganz Niederösterreich aktuell zu halten.

4. Gewährleistung

4.1.Die Gemeinde leistet Gewähr, die - ihr von der ARGE GIP.nö vorgelegten - Adressdaten und Straßengraphen nach besten Wissen und Gewissen auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geprüft, ergänzt und korrigiert zu haben. Dies gilt auch für die laufende Aktualisierung ihres Straßengraphen.

4.2.Sowohl der Gemeinde als auch dem Land Niederösterreich dient der Straßengraph lediglich als verwaltungstechnisches Hilfsmittel, es können daher aus den Daten keinerlei Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

5. Haftungsausschluss

Die Vertragsparteien übernehmen – mit Ausnahme der Regelungen in Punkt 4.1. und 2.1. - gegenüber dem jeweils anderen keinerlei Gewähr und haften gegenüber dem jeweilig anderen Vertragspartner auch nicht für allfällige Schäden.

6. Kündigung

6.1.Die Gemeinde kann den vorliegenden Vertrag unter vorheriger Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jährlich mit 31. Dezember kündigen. Die Daten sind in diesem Fall von der Gemeinde letztmalig mit 30. Dezember zu aktualisieren. ~~Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen hat.~~ Kommt die Gemeinde nach dreimaliger Aufforderung ihrer Verpflichtung nicht nach, so beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen hat.

6.2.Das Land NÖ oder die Gemeinde kann aus wichtigem Grund die sofortige fristlose Auflösung dieses Vertrags erklären. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn (i) die Gemeinde oder das Land NÖ gegen eine Vertragsverpflichtung verstößt und (ii) die GIP.nö nicht mehr besteht.

7. Verschiedenes

7.1.Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen – ebenso wie rechtserhebliche Erklärungen aufgrund dieses Vertrags – der Schriftform. Diese Form ist auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis einzuhalten.

7.2.Die mit dem Abschluss des gegenständlichen Vertrags und seiner Vollziehung allenfalls verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt ausschließlich das Land NÖ.

7.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen gelten wirksame und durchführbare Bestimmungen, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><>

Von der Trachtenkapelle liegt ein Ansuchen um Förderung der Ankäufe des vergangenen Jahres gemäß Grundsatzbeschluss vor. Dazu wurden saldierte Rechnungen vorgelegt. Gemäß Grundsatzbeschluss vom Dezember 2002 sind alle Anschaffungen und Reparaturen von Musikinstrumenten sowie alle Anschaffungen bzw. Ergänzungen und Ausbesserungen der Trachten förderfähig, wobei die Förderung mit € 1.200,00 pro Haushaltsjahr gedeckelt ist. In der Erweiterung dieses Grundsatzbeschlusses wurden auch Notenankäufe in die Förderung einbezogen.

Der Gemeinderat möge nach Einsichtnahme in den vorliegenden Rechnungen gemäß dem Grundsatzbeschlüssen vom 4.12.2002 und 4.7.2012 nachfolgende Förderung gewähren:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><>

Vor Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes verlässt Herr Gemeinderat Christoph Weber wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

Der Vorsitzende erläutert, dass folgende Ansuchen um Pachtung von Gemeindeäckern vorliegen:

- Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen.

die Grundstücke 3414 im Ausmaß von 0,6477 ha
1345 (TF) im Ausmaß von 0,5817 ha und
884 (TF) im Ausmaß von 0,0300 ha

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Angebote über die Fassadenarbeiten für das Vereinszentrum Guntersdorf vorerst geprüft werden sollen.

Die Vergabe erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

Für die Aufbringung des Estrichs sind folgende Angebote eingelangt.

Firma Fubotech:	€ 14.838,47
Firma Spanyol:	€ 13.695,34
Firma Raiffeisen-Lagerhaus:	€ 24.532,08
Firma Wiedner:	€ 14.549,70
Firma Függer:	€ 12.240,00
Firma ARA:	€ 11.061,17

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Angebote über den Estrich für das Vereinszentrum Guntersdorf vorerst geprüft werden sollen.

Die Vergabe erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

TOP 33: FEUERLÖSCHTEICH GROßNONDORF.

Gemäß den Auftrag der Wasserrechtsbehörde wurden die Drainagen beim Feuerlöschteich Großnondorf bereits neu verlegt. Weiters ist noch erforderlich, den Löschteich auszubaggern und eine planliche Darstellung zu erstellen und bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die von der Wasserrechtsbehörde vorgegebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die noch erforderlichen Leistungen sollen in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

TOP 34: VERGABE ARBEITEN BAUMKATASTER.

Der im Vorjahr in Auftrag gegebene Baumkataster liegt nun vor und sieht einige Erhaltungsmaßnahmen bzw. auch Schlägerungen im Baumbestand der Gemeinde vor.

Einige kleinere Bäume wurden bereits um- bzw. zurechtgeschnitten. Nun soll ein Baum vom Garten des Kindergartens gefällt werden.

<><><><><><><>

TOP 36: ANSUCHEN GRUNDANKAUF AUTHERITH.

Herr Robert Autherith hat um käufliche Überlassung eines Teiles von 67 m² des öffentlichen Gutes neben seiner Liegenschaft, Parz. 1122, GB 09038 Großnondorf ersucht.

Dazu wurde von den Ingenieurkonsulenten DI Trappl – DI Wailzer ein Teilungsplan (GZ: 24369 vom 09.10.2014) erstellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, Herrn Robert Autherith die **Teilflächen 1 und 2** lt. Teilungsplan der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI.Trappl – DI. Wailzer, GZ 24369 vom 25.09.2014, GB 09038

im Gesamtausmaß von 67 m² zum Preis von € 9,00 / m² somit um € 603,00

Die Kosten der Vermessung, der Kaufabwicklung und Verbücherung gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

TOP 37: ENTWIDMUNG UND ÜBERNAHME ÖFFENTLICHES GUT.

Die an Herrn Robert Autherith, Richard Dürr sowie an Herrn Karl Schaffer verkauften Teilflächen des öffentlichen Gutes sind vor Durchführung des Verkaufes der Öffentlichkeit zu entwiden bzw. für jene Flächen die in das öffentliche Gut übernommen werden, ist deren Übernahme zu genehmigen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme folgender Grundstücksteile in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Guntersdorf genehmigen. (Schaffer Karl)

Gemäß Teilungsplan GZ: 24549 des DI Trappl vom 29.01.2015

aus der EZ 36 Trennstück 2 mit 12 m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Entlassung folgender Grundstücksteile aus dem öffentliche Gut der Marktgemeinde Guntersdorf genehmigen. (Schaffer Karl)

Gemäß Teilungsplan GZ: 24549 des DI Trappl vom 29.01.2015

aus der EZ 154Trennstück 1 mit 102 m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Entlassung folgender Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf genehmigen. (Autherith Robert – Kellergasse)

Gemäß Teilungsplan GZ 24369 des DI Trappl vom 09.10.2014

**aus der EZ 154 Trennstück 1 mit 66 m² und
aus der EZ 154 Trennstück 2 mit 1 m²**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme folgender Grundstücksteile in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Guntersdorf genehmigen. (Dürr Richard)

Gemäß Teilungsplan GZ: 24549 des DI Trappl vom 29.01.2015

aus der EZ 19 Trennstück 7 mit 18 m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Entlassung folgender Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf genehmigen. (Dürr Richard)

Gemäß Teilungsplan GZ 24549 des DI Trappl vom 29.01.2015

**aus der EZ 154 Trennstück 5 mit 31 m²
aus der EZ 154 Trennstück 8 mit 11 m²**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><><>

TOP 38: ABBRUCH KRIEGER HAUS.

Für den Abbruch der Gebäude auf der von der Marktgemeinde Guntersdorf im Jahr 2014 angekauften Liegenschaft „Großnondorfer Straße 129“ liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Brabenetz vor, welcher von voraussichtlichen Kosten von € 3.628,80 für den Gebäudeabbruch, sowie die Befüllung der Brechmaschine sowie das Planieren der Wege ausgeht. Für die Brechmaschine liegt ein Kostenvoranschlag über € 2.184,00 vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Abbrucharbeiten für die Gebäude auf der Liegenschaft Großnondorfer Straße 129 an die Firma Brabenetz zum Preis von insgesamt € 5.812,80

zu vergeben. Für den Abbruch (Sortierung) von der Fa. Brabenetz erforderliche Helfer werden gesondert verrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><>

TOP 39: VERSICHERUNG VEREINSZENTRUM.

Für die Versicherung des Vereinszentrums wurden die Firmen NÖ Versicheung, Uniqa sowie Wr. Städtische zur Angebotslegung eingeladen.

Bis zur Abgabefrist sind nachfolgende Angebote eingelangt.

Uniqa	€ 337,72
NÖ Versicherung	€ 617,06
Wr. Städtische	€ 375,62 (nicht alle Sparten angeboten)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Versicherungsvertrag für das Vereinszentrum

bei der Uniqa Versicherung zum Preis von € 337,72

abzuschließen, wobei folgende Sparten versichert werden sollen:

Feuer, Sturm, Leitungswasserschaden, Glasbruch

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><>

TOP 40: VERSICHERUNGEN FF FAHRZEUGE.

Vom NÖ Landesfeuerwehrverband liegt ein Angebot der NÖ Versicherung für die Versicherung sämtlicher Feuerwehrfahrzeuge für die Sparten KFZ Haftpflicht, KFZ Vollkasko sowie KFZ Rechtsschutz vor. Die Blaulicht-Superpolizze kann von jeder NÖ Feuerwehr in Anspruch genommen werden, es muss jedoch jeweils der gesamte Fuhrpark einer Feuerwehr versichert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Vertrag mit der NÖ Versicherung für die Blaulicht Superpolizze mit den drei oben angeführten Sparten für sämtliche Fahrzeuge der FF Guntersdorf derzeit nicht abzuschließen. Jedoch soll nach Ankauf der neuen Fahrzeuge das Angebot dem Gemeinderat nochmals zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><>

TOP 41: ANSUCHEN FF GUNTERSODORF.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Guntersdorf liegt ein Ansuchen um Kostenzuschuss für die Anschaffung diverser Einsatzbekleidung und Ausrüstungsgegenstände vor. Dazu wurden Rechnungen mit einer Gesamtsumme von € 5.520,98 vorgelegt.

Des Weiteren wird um Förderung der Teilnahme an FF Kursen ersucht.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss der Marktgemeinde Guntersdorf sind diese Kosten mit 40 % zu fördern.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der FF Guntersdorf für die Anschaffung der FF Bekleidung eine Förderung

in der Höhe von € 2.208,39,

für die Teilnahme an Kursen eine Förderung

in der Höhe von € 180,00 sowie

für Reparaturenrechnungen

in der Höhe von € 368,16

gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><>

TOP 42: KINDERBETREUUNG.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Ferien Kinderbetreuung für Volksschüler eingerichtet werden soll und die Rahmenbedingungen dafür festgelegt werden sollen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass sich der zuständige Ausschuss so rechtzeitig damit befassen soll, dass die neuen Regelungen mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft treten können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<><><><><><><>

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG:

TOP 43: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN.

Siehe Protokoll nicht öffentlicher Teil der Sitzung.

<><><><><><><>

<><><><><><><>

<><><><><><><>

<><><><><><><>

(GEMEINDERAT)